

Information der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Antrag auf Auskunft über Eintragungen in der Verstoßdatei des SeeFischG

Jede Person kann einen Antrag auf Auskunft über Eintragungen in der Verstoßdatei stellen. Dies ist schriftlich über die jeweils zuständige Landesbehörde möglich. Es besteht auch die Möglichkeit, dass der gesetzliche Vertreter den Antrag stellt.

Mit Inkrafttreten der Besonderen Gebührenverordnung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen in dessen Zuständigkeitsbereich (Besondere Gebührenverordnung BMEL - BMELBGebV) am 01.10.2021 wird die schon seit dem Jahr 2016 vorgesehene Gebühr für den Antrag auf Auskunft über den Inhalt der nationalen Verstoßdatei eingeführt.

Nach § 1 Nummer 5 Buchstabe a) BMELBGebV werden im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft Gebühren und Auslagen für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen (gebührenfähige Leistungen) erhoben, die aufgrund der Vorschriften des Seefischereigesetzes erbracht werden.

Für die Erteilung einer schriftlichen Auskunft über Inhalte der nationalen Verstoßdatei nach § 14a oder § 14b SeeFischG ist seit dem 01.10.2021 eine Gebühr in Höhe von 17,00 Euro zu entrichten. Die Höhe der zu entrichtenden Gebühr ergibt sich aus der Anlage zu § 2 Absatz 1 Abschnitt 5 Nummer 1 BMELBGebV. Die Berechnung der Höhe erfolgt auf Grundlage der Anlage 1 zu § 5 Absatz 1 Nummer 1, § 9 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a und § 10 Absatz 2 Nummer 1 Allgemeine Gebührenverordnung, Teil A, Abschnitt 1, Nr. 1.

Die BLE macht von der Vorschussregelung des § 15 Absatz 1 Bundesgebührengesetz Gebrauch, wonach die Behörde eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung, die auf Antrag zu erbringen ist, von der Zahlung eines Vorschusses bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig macht. Die Übersendung der Auskunft erfolgt nach Zahlungseingang.

Bitte planen Sie daher für die Beantragung der Auskunft entsprechend mehr Zeit ein.